

**zu Nummer 7.1 der Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und Steigerung der Qualität der Arbeit im Land Brandenburg (Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie) in der EU-Förderperiode 2014 - 2020**

**Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung**

**I. Anforderungen an einzureichende Konzepte**

Das Konzept soll maximal 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

**1 Erfahrungen und Kompetenzen sowie Befähigung des Trägers und Projektpersonals**

1.1 Aussagen zum Antragsteller

- Selbstdarstellung,
- Darstellung der Befähigung zur Projektdurchführung (zum Beispiel bisherige Erfahrungen mit ESF-Projekten) und Referenzen, insbesondere von Unternehmen und Sozialpartnern,
- organisatorische Verankerung des Projektes beim Antragsteller/Träger.

1.2 Angaben zu spezifischen Erfahrungen und Kompetenzen

- Akquise von Unternehmen,
- Projekterfahrung mit Unternehmen im Hinblick auf konkrete betriebliche Veränderungsstrategien (beispielsweise Maßnahmepläne) und deren Begleitung sowie Beschaffung externer Beratungsleistungen,
- Ansprache und Beratung von Betriebsräten,
- Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden und/oder Gewerkschaften,
- Verankerung in der Region beziehungsweise im Land Brandenburg,
- Darstellung von Kenntnissen und Erfahrungen mit -De-minimis-Verfahren.

1.3 Angaben zum vorgesehenen Personal

- Darstellung der Aufgaben im Projekt,
- Angaben zu einschlägigen formalen Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen des vorgesehenen Personals.

**2 Betriebliche Beratungsprozesse zur Modernisierung der Arbeitsorganisation**

2.1 Strategie und Inhalt

- Angaben, welche Branche/Branchen in welcher Region Brandenburgs beziehungsweise in ganz Brandenburg erreicht werden sollen,
- gegebenenfalls Darstellung eines Clusterbezugs,
- Problemanalyse der Branche,
- Auswahl und Begründung des arbeitspolitischen Themenkomplexes nach Nummer 2.4 der Richtlinie und erwartete Beratungsschwerpunkte,
- Beratungsverständnis,
- strategischer Ansatz zur Akquise von Unternehmen und Ausgestaltung der Orientierungsgespräche,
- Beschreibung der Ansprache und Orientierungsgespräche mit Betriebsratsgremien,
- Beschreibung der vorgesehenen Vergabeverfahren, Schätzung der Auftragswerte, Qualitätsanforderungen und Auswahlkriterien der externen Beratungsdienstleistungen,
- Beschreibung der Koordinierung und Begleitung der Beratungsleistungen (Qualitätskontrolle, Projektcontrolling)
  - Begleitung des Umsetzungsprozesses (ständiger Ansprechpartner, Vor-Ort-Besuche und Gespräche in den zu beratenden Unternehmen, Rückkopplungsgespräche mit Beratungsdienstleistern, Auswertung der Maßnahmepläne),
  - verbindliche Vereinbarungen zwischen den Zuwendungsempfängern, den Beratungsdienstleistern und den zu beratenden Unternehmen zur Umsetzung der Beratungsleistungen und Sicherung der Kofinanzierung.

2.2 Zielwerte

- Anzahl der Unternehmen, die für ein Orientierungsgespräch gewonnen werden sollen,

- Anzahl der Unternehmen, die für eine Beratung nach Stufe 1 (Erstellung von Maßnahmeplänen) gewonnen werden sollen,
- Anzahl der Unternehmen, die für die sich gegebenenfalls anschließende Beratung nach Stufe 2 (Begleitung der Umsetzung der Maßnahmepläne aus Stufe 1) gewonnen werden sollen,
- Anzahl der Betriebsratsgremien, die für ein Orientierungsgespräch gewonnen werden sollen.

### 3 Ansatz zur Stärkung der Sozialpartnerschaft

- Analyse des Ist-Zustandes,
- Strategie zur Verbreitung sozialpartnerschaftlicher Ideen und Strukturen,
- Vermittlung sozialpartnerschaftlicher Ideen und Strukturen im Rahmen der betrieblichen Beratungsprozesse,
- Mitglieder und Ausgestaltung des Projektbeirats,
- Ausgestaltung des Branchendialogs unter Berücksichtigung der geplanten Erfahrungsaustausche und der Abschlussveranstaltung.

### 4 Verankerung der Querschnittsthemen

- Gleichstellung von Frauen und Männern,
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich der Beachtung der Zugänglichkeit für -Menschen mit Behinderungen,
- nachhaltige Entwicklung bei ökologischen Fragen.

### 5 Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausche

- Strategischer Ansatz und Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit,
- Anzahl, Ausgestaltung und Funktion der Erfahrungsaustausche,
- Ausgestaltung der Abschlussveranstaltung (gemäß Nummer 2.7 der Richtlinie).

### 6 Arbeits- und Finanzierungsplanung sowie Projektcontrolling

- Darstellung des Zeit- und Aktivitätenplans mit Angabe von Meilensteinen,
- Projektcontrolling inklusive entsprechender Aktivitäten zur Sicherung der inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Steuerung,
- Angaben zum geplanten Mitteleinsatz in Bezug auf die angestrebten Ziele,
- Beschreibung der räumlichen, technischen und kommunikativen Infrastruktur des Antragstellers zur Projektumsetzung.

Die Darlegung der Finanzplanung erfolgt im Rahmen der Antragstellung.

## II. Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Nr.	Kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1	Erfahrungen und Kompetenzen sowie Befähigung des Trägers und Projektpersonals	30	25 %	7,5
2	Betriebliche Beratungsprozesse zur Modernisierung der Arbeitsorganisation			
2.1	Strategie und Inhalt	30	20 %	6
2.2	Zielwerte	30	10 %	3
3	Ansatz zur Stärkung der Sozialpartnerschaft	30	20 %	6
4	Verankerung der Querschnittsthemen	30	10 %	3
5	Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrungsaustausche	30	5 %	1,5
6	Arbeits- und Finanzierungsplanung sowie Projektcontrolling	30	10 %	3
Gesamt			100 %	30

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzepts. Die Kriterien 1 bis 6 werden einzeln bewertet. Es sind gemäß der im Folgenden benannten Einteilung maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben:

Sehr gut	(30 - 25 Punkte)
Gut	(24 - 20 Punkte)
Befriedigend	(19 - 15 Punkte)
Ausreichend	(14 - 10 Punkte)
Mangelhaft	(9 - 5 Punkte)
Ungenügend	(unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen -Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung insgesamt mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen die Kriterien Nummer 2.1 und Nummer 3 mindestens mit befriedigend bewertet wurden.